Stadt Freudenberg am Main

Allgemeine Hinweise

Straßenfastnacht in Freudenberg

Am Rosenmontag, dem 12.02.2024 findet wieder die Straßenfastnacht in der Freudenberger Altstadt statt.

Wie jedes Jahr beginnt sie mit dem Einzug der Narren in die Altstadt. Der Zug startet um 13.30 Uhr am Gasthaus „Rose“ und wird in Richtung Miltenberg mit Wagen, Gruppen und Musik einmarschieren.

Damit ein möglichst unbeschwertes Feiern möglich ist, werden die Hauptstraße im Bereich von der Brücke nach Kirschfurt bis zum Ortsausgang Richtung Miltenberg in der Zeit von 08.00 Uhr bis 19.30 Uhr für den Verkehr gesperrt. Zusätzlich wird die Brücke nach Kirschfurt in der Zeit von 11.00 Uhr bis 19.30 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die entsprechenden Umleitungen sind großräumig ausgeschildert.

Die Verantwortlichen würden sich freuen, wenn sich wieder zahlreiche Gruppen und Fahrzeuge an dem Einzug beteiligen würden. Für Zugteilnehmer, die sich rechtzeitig und schriftlich beim Bürgermeisteramt vorher anmelden, ist der Eintritt frei. Die Anmeldung kann per E-Mail bauamt@freudenberg-main.de erfolgen. Bei der Anmeldung sollte die Personenzahl, deren Alter, ein Verantwortlicher mit Namen und Mobiltelefonnummer, sowie das Kfz. mit Kennzeichen angegeben werden. Anmeldeformulare gibt es auf der Homepage der Stadt Freudenberg unter www.freudenberg-main.de.

Der Eintritt für den Straßenfasching 2024 beträgt 4,00 € für Personen über 14 Jahre.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Freudenberg für den Straßenfasching einzuhalten.
Gläser und Glasflaschen sind generell verboten.

Beim Einlass werden von der beauftragten Sicherheitsfirma Rucksack und- Taschenkontrollen durchgeführt. Die Sicherheitsfirma ist auch berechtigt evtl. mitgebrachten Alkoholika einzuziehen.

Zur Überwachung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes, erhalten alle Besucher über 14 Jahre beim Eintritt entsprechend ihrer Altersgruppe verschieden farbige Armbändchen. Für den Verzehr alkoholischer Getränke gilt folgendes:
- für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot.
- Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren dürfen andere alkoholische Getränke (Bier, Wein …) verzehren, wenn eine personenberechtigte Person (Eltern) dabei ist.
- Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren dürfen andere alkoholische Getränke (Bier, Wein…) auch ohne die Anwesenheit einer personenberechtigen Person verzehren.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen weder Branntwein noch branntweinhaltige Getränke verzehren.
- Besucher ohne Armbändchen, erhalten von den Standbetreibern keine alkoholischen Getränke.

Es wird darauf hingewiesen, dass das in Baden-Württemberg in öffentlichen Räumen bestehende Rauchverbot auch während der Straßenfastnacht einzuhalten ist.

Die Verantwortlichen der Stadt Freudenberg freuen sich auf einen regen Besuch der Straßenfastnacht.

Stadtverwaltung Freudenberg